

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

71. Sitzung

11. März 2020

Beginn: 12.08 Uhr
Schluss: 18.13 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker begrüßt Frau Abgeordnete Jasper-Winter von der FDP-Fraktion als neues Ausschussmitglied.

Sie weise darauf hin, dass folgende Tischvorlagen verteilt worden seien: Zu Tagesordnungspunkt 1 zwei Beschlussempfehlungen des UA VermV – rote Nrn. 2750 und 2751 – sowie zu Tagesordnungspunkt 1 A ein Bericht des Senats über die Zulassung von Mehrausgaben für die Beschaffung von Schutzausrüstungen zum Schutz vor dem Corona-Virus – rote Nr. 2749.

Weiter weise sie auf den Vertagungswunsch der Koalitionsfraktionen hin. Demnach solle Tagesordnungspunkt 23 – Stichworte: eGovernment@school und E-Education Berlin Masterplan – zur Sitzung am 25. März vertagt und die Möglichkeit eröffnet werden, bis zum 13. März Fragen zum Bericht beim Ausschussbüro einzureichen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 11.03.2020
Vermögensgeschäft Nr. 26/2019 des Verzeichnisses
über Vermögensgeschäfte | <u>2750</u>
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 11.03.2020
Vermögensgeschäft Nr. 1/2020 des Verzeichnisses
über Vermögensgeschäfte | <u>2751</u>
Haupt |

Andreas Statzkowski (CDU) berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses, es seien zwei Vermögensgeschäfte ausführlich diskutiert worden. Dabei gehe es um den Ankauf von Grundstücken in den Bezirken Mitte und Pankow. Der Ausschuss habe bei den Vermögensgeschäften zugestimmt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – sollten gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin –Nr. 26/2019 und 1/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 10.03.2020
**Beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben für die
Beschaffung von Ausrüstungen zum Schutz vor dem
Corona-Virus**
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

[2749](#)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.40 bis 13.53 Uhr]

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Geschäfte der DIESE e.G. und der beteiligten
Bezirke auf den Prüfstand stellen – Ist der
Tatbestand der Untreue bereits gegeben?**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[2680](#)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 31 – vom
13.01.2020
Vorkaufsvorgänge
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende Februar 2020

[2622 A](#)
Haupt

Hinweis: Das Datum der Fristverlängerung zur roten Nummer [2622 A](#) wurde in der
68. Sitzung auf „rechtzeitig zur Sitzung am 12.02.2020“ festgelegt. Der Bericht liegt
unter b) vor.

- b) Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 30.01.2020
Vorkaufsvorgänge
Bestandserwerbe durch die DIESE eG
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)

[2622 B](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) 2. Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 31 – vom
17.02.2020

[2679 B](#)
Haupt

Bezirkliche Vorkaufsrechte zugunsten der Diese eG
(Berichtsaufträge aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am
11.03.2020

Hinweis: Die Fristverlängerung zur vorherigen roten
Nummer [2679 A](#) wurde in der 69. Sitzung des Haupt-
ausschusses am 12. Februar 2020 auf „rechtzeitig zur
Sitzung am 26.02.2020“ festgelegt und so gewährt.

- b) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom
24.02.2020

[2679 C](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Bezirkliche Vorkaufsrechte zugunsten der Diese eG
(Berichtsaufträge aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I A 3 – vom 02.03.2020 [2709 A](#)
Reinigungsverträge und -leistungen an den Berliner Schulen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um einen Folgebericht und kündigt Nachreichung ihrer Fragen an. Warum vertrete nur Lichtenberg die Auffassung, die Verträge nicht anpassen zu können? Welche finanziellen Auswirkungen habe die geplante Erhöhung des Vergabemindestlohns? Zu wann solle der Folgebericht vorgelegt werden?

Vorsitzende Franziska Becker regt als Termin den 22. April 2020 an.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erklärt, da die Bezirke die Akteure seien, sie aber davon ausgehe, dass jeder Bezirk bis auf Lichtenberg gerade seine Reinigungsleistungen anpasse, gehe sie davon aus, den Termin einhalten zu können. Es sei gemeinsames Ziel, nach den schulspezifisch vorliegenden Hygieneplänen möglichst schnell das Produkt der Tagesreinigung einfließen zu lassen. In einigen Bezirken gebe es das schon. Da schulspezifisch und bezirksbezogen gehandelt werden müsse, werde das Bild unterschiedlich bleiben.

Andreas Statzkowski (CDU) dankt einleitend für die Anforderung des Berichts. Das Thema sei Beispiel dafür, dass es gerade keinen durchgehenden roten Faden gebe, insbesondere bei Betrachtung der letzten beiden Jahrzehnte; es habe immer wieder totale Richtungswechsel mit erheblichen Problemen vor Ort gegeben. Auch seine Fraktion schließe sich dem Wunsch nach einem Folgebericht an. Charlottenburg-Wilmersdorf habe seine Aktion auch unter der Voraussetzung angegeben, dass eine konkrete Mittelzuweisung für die einzelnen Bezirke erfolge. Könne der Finanzsenator dies zusichern? Sei dies bereits erfolgt? Bei Betrachtung der größeren und kleineren Unterschiede in der Anwendung der Verträge stelle er anheim, diese Thematik regelmäßig auch auf Tagesordnungen der Stadtträtesitzungen zu setzen, gegebenenfalls auch mit Unterstützung von Juristen der Senatsverwaltung, damit eine gewisse Anleitung gegeben werden könne, wie der eine oder andere Passus zu verstehen sei. Damit könnte eine größere Einheitlichkeit der Anwendung der Rechtsvorschriften erreicht werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) schließt sich den Ausführungen an. Auffällig sei bei Betrachtung der Antworten der Bezirke, dass die Vergabeverträge anscheinend höchst unterschiedlich ausfielen. Sei es aus Sicht des Senats sinnvoll, den Bezirken Unterstützung anzubieten beispielsweise durch juristisch geprüfte bestimmte Bausteine, da das Vergaberechts durchaus komplex sei, und damit auch für einem besseren Gleichklang der Laufzeiten und Regelungen für eine bessere Praxis und auch Erhöhung der Leistungen zu sorgen? Nach Aussagen von Charlottenburg-Wilmersdorf sei eine Änderung der Verträge erst möglich, wenn die konkrete Mittelzuweisung für die einzelnen Bezirke erfolgt sei. Sei diese, ggf. in welcher Höhe, erfolgt?

Torsten Hofer (SPD) schließt sich der Frage an. Es gebe unterschiedliche Vertragsgestaltungen in den Bezirken. Könne angesichts der Übersicht dieser Verträge möglicherweise einer gewählt werden, der sich in der Praxis bewährt habe. Könne der Senat steuernd wirken?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bemerkt, wenn es Interesse an Einheitlichkeit und einheitlichem Qualitätsstandard gäbe, müsste nicht über Bausteine, sondern vielmehr über eine Musterausschreibung diskutiert werden. Könne mit den zusätzlichen Mitteln und der Verstärkung der Tagesreinigung eine befriedigende Qualität erzielt werden? Dann wäre die Uneinheitlichkeit vielleicht auch kein Problem und hätte vielleicht auch für den Mittelabfluss positive Seiten. Gebe es Überlegungen hinsichtlich einer Musterausschreibung, indem beispielsweise mit der Gebäudereinigung Qualitätsmaßstäbe verankert würden?

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) legt dar, am 27. Februar seien für das laufende Schuljahr die für das Jahr 2020 veranlagten Ausgaben in einer bestimmten Höhe, etwa 4,1 Millionen Euro, entsprechend der Anregung der Bildungsverwaltung anhand der jeweiligen Nutzungsflächen der Schulgebäude auf die Bezirke verteilt worden. Für das nächste Schuljahr müsse das zu gegebener Zeit entschieden werden. Die Erkenntnisse aus den Dialogen mit den Bezirken könnten einfließen.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) führt aus, im Jahr 2013 habe es einen Arbeitsausschuss des Deutschen Instituts für Normung zum Bereich einer DIN-Norm-Anforderung an die Reinigung von Schulgebäuden gegeben. Aufgrund der dort erarbeiteten Anforderungen sei ein Musterhygieneplan erstellt worden, der allen Schulen und Schulträgern zugegangen sei mit der Bitte, diesen Musterhygieneplan schulspezifisch anzupassen. Die Vorgaben seien Handlungsempfehlungen, die schulortspezifisch angepasst werden müssten. Die Musterhygienepläne und die Reinigungsleistungen müssten jedoch eingehalten werden, um von den Gesundheitsämtern im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes überprüft werden zu können. Über die Musterhygienepläne hinaus würden auch die Schulträger unterstützt. Es sei Thema in einer der letzten Bildungsstadtratssitzungen gewesen. Die BIM, die dazu gerade verschiedene Lose ausgeschrieben habe, sei gebeten worden, über ihre Ausschreibung der Reinigungsleistung zu berichten.

Torsten Hofer (SPD) bittet darum, in den Folgebericht aufzunehmen, welcher Bezirk Mittel in welcher Höhe erhalten habe.

Hendrikje Klein (LINKE) bemerkt, dies sei in der aktuellen zweiten Fortschreibung der Globalsummenzuweisung 2020 enthalten, Anlage 7. Nach ihren Informationen erarbeitete die Senatsverwaltung mit den Bezirken eine Art Vereinbarung, wie die Tagesreinigung vereinheitlicht werden könne. Was werde er genau getan? Welchen Status habe dies? Wie viel werde damit geregelt?

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2709 A zur Kenntnis. Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke können die Fraktionen der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bis Freitag, 13.03.2020, weitere Fragen zum Bericht rote Nummer 2709 A zuleiten, die von der Senatsverwaltung rechtzeitig zur Sitzung am 22.04.2020 schriftlich beantwortet werden sollen. SenBildJugFam wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.04.2020 eine Übersicht aufzuliefern, aus der ersichtlich wird, welcher Bezirk wie viele Mittel erhalten hat.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	<u>1689</u>
Drucksache 18/1459	Haupt(f)
„BER 3.0“ verhindern – HOWOGE nicht ohne Prüfrechte des Berliner Rechnungshofes Schulen für Berlin bauen, sanieren, unterhalten und betreiben lassen	BildJugFam StadtWohn

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse nicht vorlägen. Die Sechsmonatsfrist gem. § 32 Abs. 2 Satz 5 GO Abghs sei seit dem 21.08.2019 abgelaufen. Die AfD-Fraktion habe um Aufsetzung des Antrags auf die Tagesordnung des federführenden Hauptausschusses gebeten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) führt einleitend aus, dass der Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen nicht behandelt und deshalb in den Hauptausschuss zurückgeholt worden sei. Der Antrag von November 2018 habe auf der damaligen Debatte um die Schulbauoffensive und das Thema eines möglichen Schattenhaushalts basiert. Wann sei die zwischenzeitlich erfolgte Prüfvereinbarung zwischen dem Rechnungshof und der HOWOGE unterzeichnet worden? Gelte die Prüfvereinbarung nur für den Bereich Schulbauoffensive oder auch für die gesamte HOWOGE? Grundstücke sollten im Rahmen der Schulbauoffensive per Erbbaurecht an die HOWOGE übertragen werden. Wie sei der Sachstand? Bleibe es bei den geplanten Laufzeiten von 25 bis maximal 33 Jahren? Ja Reisen sozusagen oder Seit der innerhalb der HOWOGE einzusetzende Stab komplett besetzt, arbeitsfähig und aktiv, oder gebe es offene Stellen? Weil bei der HOWOGE sichergestellt, dass sich solche Vorgänge wie bei Degewo nicht wiederholten? Sei der Fall bei der HOWOGE bekannt, und seien Lehren gezogen worden? Die Schulbauoffensive sei auf 5,5 Milliarden Euro angesetzt. Sei bekannt, dass die Basis für diese 5,5 Milliarden Euro nicht ausreichend gewesen sei, weil beispielsweise die Kosten für Außenanlagen nicht in der vorherigen Planung berücksichtigt worden seien? Auch seien Nebenkosten nicht berücksichtigt worden. Insofern müsse vermutlich von sieben Milliarden Euro bis zehn Milliarden Euro ausgegangen werden. Wie sei hier der aktuelle Sachstand zur aktuellen Kostensituation? Seien die Prüfrechte des Rechnungshof so gefasst, dass die Wirtschaftlichkeit der Bautätigkeit der HOWOGE erwartungsgemäß geprüft werden könne?

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erklärt, er sei zu einer generellen Diskussion über die Schulbauoffensive bereit, rege aber an, darüber zu einem anderen Zeitpunkt zu sprechen. Mit Einbeziehung der anstehenden SIWA-VI-Entscheidung könne mit mehr Klarheit gesprochen werden. In nicht wesentlichem Umfang seien Maßnahmen wie modulare Ergänzungsbauten vorgesehen, die eine Rolle spielten. Im Rahmen der Jahresabschlussrechnung seien noch Zahlen erhoben wurden. Der Baufortschrift sei ganz gut. Aktuell werde die Überarbeitung der Investitionsplanung vorbereitet. Zu berücksichtigen sei die Entwicklung der Schülerzahl. Mit einer neuen Bevölkerungsprognose gebe es auch eine andere Grundlage. Die Bezirke hätten im vergangenen Jahr gut 140 Millionen Euro an Bauunterhaltung umgesetzt. In diesen Tagen sei eine weitere Schule eingeweiht worden. Die Massenproduktion bei dem Thema modulare Ergänzungsbauten helfe bei den Schülerzahlen erheblich. Hinsichtlich der Prüfungsrechte gebe es die Vereinbarung. Diese sei vom Unternehmen am 24. Juni 2019 und vom Rechnungshof am 6. September 2019 unterschrieben worden; sie sei in Kraft. Die Vereinbarung

beziehe sich auf die Gesellschaft und nicht nur auf einen Teil. Es sei wichtig, dass das Thema Schulbau in einer Art Trennungsrechnung dargestellt werde. Es dürfe keine Quersubvention des einen Teils durch den anderen Teil geben. Er nehme dabei die Hinweise des Rechnungshofs auf. In der Senatssitzung am Dienstag seien der Mustererbaurechtsvertrag und der Mustermietvertrag vorgestellt worden. Der Bau des ersten großen Projekt der HOWOGE habe begonnen und sei im Zeitplan. Zumaldest unter Betrachtung der Ausschreibungsergebnisse, soweit sie vorlägen, werde der Kostenrahmen auch ganz gut eingehalten. Die Stellen für den Aufbaustab bei der HOWOGE seien besetzt, es gebe aber auch Fluktuationen. Er gehe davon aus, dass die Schlagzahl gehalten werden könne, die mit der HOWOGE vereinbart worden.

Präsidentin Karin Klingen (Rechnungshof) ergänzt, der Rechnungshof habe im vergangenen Jahr erstmalig mit allen Wohnungsbaugesellschaften Prüfungsvereinbarungen abgeschlossen. Sie danke an dieser Stelle für die Unterstützung, dass dieses Ergebnis habe erreicht werden können. Die Prüfungsvereinbarung mit der HOWOGE sei im September abgeschlossen worden und umfasse auch den gesamten Bereich der HOWOGE. Die Prüfungsvereinbarung sei uneingeschränkt, sodass auch die wirtschaftliche Bautätigkeit geprüft werden könne. Der Rechnungshof baue derzeit neue Prüfungskapazitäten auf; ein drittes Referat sei eingerichtet worden. Es gebe auch eine neue Zuständigkeit für die Wohnungsbaugesellschaften. Der Rechnungshof prüfe derzeit die Schulbauoffensive. Dies werde voraussichtlich Thema im Jahresbericht 2020 sein.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, sie danke, dass dem Antrag ihrer Fraktion indirekt stattgegeben worden sei.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erinnert daran, dass im Rahmen der Schulbauoffensive ein umfangreicher Antrag vor zwei Jahren verabschiedet worden sei, mit dem genau das beantragt worden sei in Verbindung mit Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten. Insofern komme die AfD etwas zu spät. Es sei nie vorgesehen gewesen, dass die HOWOGE Schulen betreibe. Insofern spreche es mehr dafür, den Antrag zurückzuziehen als zu insinuieren, der Antrag wäre umgesetzt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag – Drucksache 18/1459 – abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/2511	<u>2734</u> Haupt
Aktive Ankaufspolitik zum Aufbau einer strategischen Grundstücksreserve Drucksachen 18/1626, 18/1994 und 18/2207 – Zwischenbericht – (Überweisung nach § 46 Abs. 4 GO Abghs zur Besprechung – auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)	

Christian Goiny (CDU) stellt fest, dass Grundzüge der Planungen berichtet würden. Die strategischen Ziele jedoch für die einzelnen Politikfelder würden nicht beschrieben. Wie wirke

sich die strategische Ankaufspolitik des Senats tatsächlich auf einzelne Bereiche aus? Welche konkreten Ziele würden verfolgt? Welche Flächen würden vom Bund von der Bahn noch angekauft? Welchen Zeithorizont gebe es, wie verteilen sich die Volumina? Gebe es einen Abstimmungsprozess unter den Bezirken und Fachverwaltungen, um herauszufinden, was strategische erforderlich und gewünscht sei?

Vorsitzende Franziska Becker regt als Termin den 22. April an. Das Thema könne auch im Unterausschuss Vermögen behandelt werden.

Christian Goiny (CDU) wirft ein, dass eine transparente Liegenschaftspolitik gewünscht werde. Der Unterausschuss Vermögen tage vertraulich.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass der Bericht zur Sitzung am 27. Mai vorgelegt werde.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, es könne differenziert werden zwischen den allgemeinen Fragen von Liegenschafts- und Ankaufspolitik. Was die Clusterung von Paketen betreffe, wäre es sinnvoll, im Unterausschuss Vermögen zu diskutieren. Ihn interessierten die Clusterungsfristen für die in Rede stehenden Pakete. In Umsetzung eines Abgeordnetenhausbeschlusses sei dieser Auftrag an den Senat gegangen, ein Regime und handlungsfähige Akteure zu entwickeln. Dies sei nicht abschließend, sondern werde angepasst. Wie sei die aktuelle Verabredungslage im Land Berlin? Wer sei zuständig, wenn ein Ankaufsbedarf bestehe, möglicherweise mit Finanzierung?

Harald Fuchs (SenFin) erklärt, die Verfahren blieben bestehen, Portfolioausschuss und Clusterung. Bei der Ankaufsstrategie, wie sie im Bericht dargestellt worden sei, gehe es um eine noch spätere Phase. Die Verfahren, wie sie jetzt für das Bahnpaket gewählt worden seien, auch schon vorher zu den BImA-Grundstücken, funktionierten so, dass die Grundstücke im Portfolioausschussverfahren gemacht würden, sie würden hochgeladen, würden votiert, Fachbedarfe würden angemeldet. Danach werde über einen Ankauf entschieden. Überlegungen zur Finanzierung wären eine zweite Frage. Bislang habe es Möglichkeiten vor allem aus dem SIWANA-Ankaufsfonds gegeben. Künftig gebe es über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushalt eingestellt seien, die Möglichkeit, über den Bodenfonds. Dies würde demnächst dem Ausschuss vorgelegt, weil eine entsprechende Kreditermächtigung benötigt würde. Es würde ein konkreter Fall vorgelegt, die Kreditermächtigung gezogen, und dann gehe dieses Konstrukt auch an den Start. Das Thema des strategischen Ankaufs, der strategischen Flächenreserve, Flächenbedarfe, sei noch einmal ein Verfahren, das über dem Zeitraum liege, der jetzt in der Clusterung abgedeckt werde. Aktuell gebe es einen Fokus von zehn Jahren.

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, ob ein Bezirk selbst auf den Markt gehen dürfe, wenn er Ankaufsbedarf und auch die finanziellen Mittel dafür habe, oder ob er sich an die Senatsverwaltung für Finanzen oder die BIM wenden müsse.

Harald Fuchs (SenFin) erklärt, die Ankaufszuständigkeit liege bei der Senatsverwaltung für Finanzen, aber auch bei den Bezirken. Dies sei gesetzlich geregelt. Oft wende sich der Bezirk aber an die Senatsverwaltung für Finanzen. Dann sei es Aufgabe der BIM, im Rahmen ihrer

Aufgaben t ig zu werden. Dies sei oft Praxis. Ausnahme sei es, dass die Bezirke selbst angekaufen.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) erklärt, der von Abg. Zillich geschilderte Fall sei nicht unbedingt ein Fall für die strategische Grundstücksreserve.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – 2734 ab. SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 27.05.2020 einen Folgebericht aufzuliefern. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – ID 35 – vom 28.02.2020

**Gesamtstädtische Steuerung von
Unterbringungsbedarfen der Verwaltung
hier: Anmietvorlagen der Verwaltungen – Bericht
für das I. Quartal 2020**

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung
vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung
vom 29.11.2019)

1167 I
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1167 I ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 06.02.2020
Anpassung und Erweiterung des Mietvertrages für Flächen in der Brückenstr. 5, 5a, 6 in 10179 Berlin-Mitte für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)
1. Zustimmung zur Verlängerung und Erweiterung der Anmietung
2. Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0700 gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

 - b) Austauschseiten SenFin zur roten Nummer 2729

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, ein Anwachsen der Mitarbeiterzahl von 350 auf 450 sei ausgeführt worden. Wie viele seien schon eingestellt worden? Wie werde der große Flächenbedarf begründet? Überrascht habe die große Anzahl an Stellplätzen für Dienstwagen.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) erklärt, er begrüße den dringend benötigten Personalzuwachs. Die neu einzustellenden Mitarbeiter verteilen sich auf zwei Jahre, 2020 und 2021. Die genaue Zahl der bereits eingestellten Mitarbeiter könne er nicht mitteilen. Es habe bereits im letzten Doppelhaushalt einen Stellenaufwuchs gegeben. Das Gebäude werde nicht nur neu gemietet, sondern auch saniert. Bei der Neuamietung solle Vorsorge für die neuen Kolleginnen und Kollegen in den kommenden beiden Jahren getroffen werden. Es erfolge eine enge Anlehnung an die AllARaum. In der Brückenstraße gebe es Abteilungen, die nicht nur ministerielle Aufgaben wahrnehmen sondern stark auch im Vollzug unterwegs seien. Viele dienstliche Fahrten seien dort erforderlich.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob es sich bei den Parkplätzen vor allem um die Bedarfe für Dienstfahrzeuge und nicht für private Kfz der Beschäftigten handle.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) antwortet, dass es Dienstfahrzeuge betreffe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2729 unter Berücksichtigung der Austauschseiten 2729-1 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D – vom 07.02.2020 [2507 B](#)
Museum für Naturkunde – Standortsuche für Haupt
Depotflächen
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 27.11.2019)

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht 2507 B zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2711](#)
„Wie ist die Arbeitssituation in der Berliner Haupt
Finanzverwaltung?“
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Christian Goiny (CDU) führt aus, Mitarbeiter der Finanzämter hätten die Grundproblemsituation geschildert, die sich zum einen in der Frage darstelle, wie die Finanzverwaltung den Bedarf errechne. Nach seiner Auffassung gehöre die immer noch vorhandene zehnprozentige Entbehrungsquote abgeschafft. Diese sei auch nie wirklich begründet worden. Die Zahl der neuen Finanzbeamten reiche nicht aus, weil es einen hohen Altersstand, viele Krankenstände und viele Pensionierungen gebe, auch Aufgaben komplizierter würden. Wie sei die Zusammenarbeit, Ausbildung in Königs Wusterhausen organisiert? Seien die Baustellen inzwischen abgestellt worden? Wie sehe es beim Thema Laufbahnrecht aus? Ferner gebe es eine aus vielerlei Sicht unnötige Regelung, dass die Beamten auf Probe beim Amtsarzt vorstellig werden müssten, vor der Ernennung als Lebenszeitbeamter erneut. Hier würden viele Kapazitäten bei den Mitarbeitenden und den Amtsärzten blockiert. Welche Schutzvorkehrungen würden hinsichtlich möglicher Angriffe auf die IT-Struktur vorgesehen? Gebe es

Alarmpläne? Seien die Mitarbeitenden sensibilisiert, wenn sie entsprechende Vorgänge auf ihren Rechnern feststellten? Gebe es einen Schutz vor Amoklagen? Auch das Thema Schutz vor persönlichen Übergriffen sei von Bedeutung, übrigens auch beim Außendienst, bei den vor Ort befindlichen Steuerprüfern. Er bitte um schriftliche Beantwortung.

Hendrikje Klein (LINKE) merkt an, das Thema werde relativ häufig im Unterausschuss PVPP behandelt. Sie rege an, die Thematik in diesem Unterausschuss zu behandeln.

Christian Goiny (CDU) erwidert, dass im Grundsatz nichts gegen ein solches Verfahren spräche. Darüber könne in der Sprecherrunde noch beraten werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab. Auf Vorschlag der Fraktion der CDU können die Fraktionen der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bis Freitag, 13.03.2020, Fragen zur Arbeitssituation in der Berliner Finanzverwaltung zuleiten, die von der Senatsverwaltung für Finanzen rechtzeitig zur Sitzung am 27.05.2020 schriftlich beantwortet werden sollen. Weitere siehe Beschlussprotokoll.

Bezirke

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom **2728**
17.02.2020 Haupt
Denkmalgerechte Sanierung des Strandbades Müggelsee
1. Zustimmung zu Änderung der Bedarfsplanung
2. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben 2728 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – I C 2 – vom 11.02.2020
**Beauftragung zur rechtlichen Begleitung der
Ausschreibung für die Ermittlung eines Dienstleiters
zur Beschaffung, Installation, Wartung und
Unterhaltung von WLAN-Spots**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2710](#)

Haupt

Christian Goiny (CDU) interessiert, welche rechtliche Begleitung es bei der Beschaffung von WLAN-Spots bereits gebe. Warum könne nicht auf rechtliche Expertise in anderen Städten zurückgegriffen werden?

Sibylle Meister (FDP) konstatiert, auch ihr erschließe sich nicht, in welcher Art und Weise diese rechtliche Begleitung der Ausschreibung erfolgen solle, zumal es bereits kostenfreie WLAN-Spots in Berlin gebe? Wie seien diese seinerzeit installiert worden?

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) merkt an, im Rahmen der Haushaltsberatungen seien umfangreiche Mittel für den weiteren Ausbau und Betrieb des WLAN-Netzes in Berlin zur Verfügung gestellt worden; es sei bereits umfangreich über die weiteren Planungen berichtet worden. Es gehe nicht um den Weiterbetrieb laufender Netze, vielmehr müssten in einem bestimmten Rhythmus der Betrieb der bestehenden Hotspots und die Schaffung neuer Hotspots ausgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um ein Volumen von mehreren Millionen Euro. Das Vergabeverfahren unterliege vermutlich auch gewissen Überprüfungen. Deshalb solle es zusätzlich zu der in der Senatsverwaltung vorhandenen juristischen Fachkompetenz externen Sachverständigen zur Begleitung geben, um das Verfahren möglichst sicher durch Dritte begleiten zu lassen. Auch andere Länder praktizierten dieses Verfahren. Nach seiner Einschätzung stünden die Kosten durchaus im Verhältnis zum Nutzen angesichts des großen Auftragsvolumens.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, in der Verwaltung gebe es ständig Vergaben und Ausschreibungen. Warum könne nicht auf diese Expertise zurückgegriffen werden?

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) konstatiert, Berlin habe bundesweit die meisten WLAN-Spots. Der Ausbau solle schnell vorangetrieben werden. Mit dem bisherigen Dienstleister, der in der letzten Ausschreibung habe gewonnen werden können, habe es einen guten Partner gegeben, der den Ausbau zügig vorangetrieben habe. Es sei aber abhängig davon, inwieweit Bezirke, landeseigene Einrichtungen auch die Gebäude zur Verfügung stellten und die Abstimmung auch funktioniere. Der eine oder andere Bezirk habe sich dabei jedoch auch schwergetan. Inzwischen nähmen aber alle daran teil, weswegen es nun schneller vorangehe. Es gehe nicht um eine neue rechtliche Expertise. Vielmehr gehe es hier um eine Ausschreibung über vier Millionen Euro. Diese solle möglichst gesichert durchgeführt werden.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob mit der Beauftragung der rechtlichen Expertise garantiert sei, dass es keine weiteren Probleme gebe. Hafte gegebenenfalls die Anwaltskanzlei?

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) erklärt, im Rahmen dessen, wofür Anwaltskanzleien in Beratungszusammenhängen hafteten, sei dies so.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2710 zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht RBm – Skzl – II A 22 – vom
07.01.2020

Reservierungen von .berlin-Domains

(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 27.11.2019)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[2598 A](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Christian Goiny (CDU) legt dar, im Haushalt seien höhere Abführungen der .berlin GmbH an das Land Berlin festgehalten. Es sei festgestellt worden, dass es zahlreiche Namensreservierungen seitens des Senats gebe. Wenn ernst gemeint sei, dass von .berlin mehr Geld an das Land Berlin abgeführt werden solle, müsste geprüft werden, ob nicht mehr von diesen reservierten Domains auf dem Markt angeboten werden könnten, um diese zur Generierung weiterer Einnahmen verkaufen zu können. Insofern habe es eine Berichtsbitte gegeben, die mit den Berichten nicht wirklich erfüllt sei, die Senatskanzlei möge sich dazu äußern, welche von den reservierten Adressen, insbesondere derjenigen mit wirtschaftlichem Marktwert, entsprechend dem Markt zur Verfügung gestellt werden könnten. Wann sei damit zu rechnen?

Carsten Schatz (LINKE) verweist auf die Gespräche anlässlich der Haushaltsplanaufstellung. Es habe offenbar Differenzen zwischen .berlin und dem Land bezüglich der Abrechnungsmodalitäten gegeben. Seien diese geklärt worden? Seien die Einnahmeerwartungen für dieses Jahr realistisch? Er bitte um eine Folgebericht zum 30. Juni 2020.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) sagt einen entsprechenden Bericht zu. Bei den Verwaltung werde eine Abfrage gestartet, auch mit der Bitte um kritische Prüfung. Erkenntnisse würden in dem Bericht mitgeteilt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2598 A zur Kenntnis. Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2020 konkret zu erläutern, welche der reservierten Domains dem Markt zur Verfügung gestellt werden können. Warum ist das bislang nicht erfolgt? Wann können diese Domains dem Markt perspektivisch zur Verfügung gestellt werden? Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2020 einen Folgebericht aufzuliefern, der darlegt, ob die Differenzen zwischen dem Land Berlin und der .berlin GmbH bzgl. Abrechnungsmodalitäten beigelegt wurden. Wie sehen die aktuellen Einnahmeerwartungen aus?

[Sitzungsunterbrechung von 16.21 Uhr bis 16.41 Uhr]

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

Punkt 14 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2458 Neu	2720
Aufgabe einer Teilfläche (Grünfläche) des Stadtbad Wilmersdorf I, Brabanter Straße 10 in 10713 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz	Haupt Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 21.02.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprachen, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2458 Neu – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport anzunehmen. Es wird Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/2510	2733
Bäderkonzept überarbeiten – Öffentliche Daseinsvorsorge als Leitbild Drucksachen 18/1102 und 18/1450 und – Schlussbericht – (Überweisung nach § 46 Abs. 4 GO Abghs zur Besprechung – auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)	Haupt

Philipp Bertram (LINKE) schlägt vor, die Mitteilung zur Kenntnisnahme nicht als Schlussbericht zu werten, da die Mitteilung zur Kenntnisnahme bislang unzureichend sei und viele Fragen offen lasse, weil parallel immer noch der Bädervertrag verhandelt werde und viele das Bäderkonzept betreffenden Fragen nicht abschließen dargestellt würden. Ein abschließender Bericht solle erst nach Abschluss des Bädervertrages vorgelegt werden. Er rege hierfür Ende des vierten Quartals 2020 an. Die Koalition habe mit der Überarbeitung des Bäderkonzepts einen relativ klaren Auftrag erteilt. Das Thema der längeren Öffnungszeiten werde als denkbar dargestellt. In Bezug auf den Bädervertrag wäre eine Darstellung der Implikationen hilfreich, um den weiteren Werdegang auch finanziell bewerten zu können. Gleches gelte für die Erweiterung der Öffnungszeiten für die Hallenbäder in der Sommersaison. Welche Maßnahmen folgten gegebenenfalls daraus? Beim Thema Evaluierung der Tarifsetzung wäre interessant zu wissen, unter welchen Gesichtspunkten diese erfolgen solle. Ein Personalentwicklungskonzept solle erstellt werden, ein Thema sei die Diskussion über einen leistungsbezogenen Bonus gewesen. Wie sei der Sachstand? Bis wann sei dieses Personalentwicklungskonzept zu erwarten? In welchem Zusammenhang stehe dies mit dem Bädervertrag, welche Folgen entstünden daraus? Das Thema Ausbildungsplätze habe bereits beschäftigt, auch die Ko-

operation mit den Wasserbetrieben und anderen landeseigenen Betrieben sei angesprochen worden. Mit welcher Zielstellung verfolgten die Bäderbetriebe die Ausbildungen? Welche Zahlen sollten erreicht werden? Sollte der Mitarbeiterstamm durch eigene Ausbildung erhalten werden? Das Thema Bäderinfrastruktur habe eine klare Implikation zum Thema Bädervertrag. Eine Bedeutung kommt der Rolle der Regionalbeiräte zu, insbesondere beim Thema Kundenbeirat. Er habe den Antrag dahin gehen verstand, dass es einen Prüfauftrag für einen Kundenbeirat gegeben habe. Bitte um entsprechende Beantwortung im Schlussbericht.

Sibylle Meister (FDP) schließt sich den Ausführungen hinsichtlich der Bitte um einen Folgebericht an. Bis wann werde der Bädervertrag vorliegen?

Christian Goiny (CDU) pflichtet bei, die Mitteilung nicht als Schlussbericht zu betrachten. Kürzlich sei die Installation von Lärmschutzwände angekündigt worden. Gebe es dafür Kostenschätzungen? Seien weitere Traglufthallen geplant? Wie sei das Verfahren hinsichtlich der Online-Anmeldung für Schwimmkurse? Wie werde das Thema Corona eingeschätzt? Seien Schutzvorkehrungen getroffen?

Staatssekretär Aleksander Dzemritzki (SenInnDS) legt dar, auch er sehe die Mitteilung als eine Art Zwischenbericht. Geplant sei, in einer Aufsichtsratssitzung am 16. März den Bädervertrag schlussverhandelt zu können. In der Erstellung des Bädervertrages habe es unterschiedliche Herausforderungen gegeben, die im Vorfeld nicht ersichtlich gewesen seien. So habe eine Expertise im europäischen Beihilfenrecht eingeholt werden müssen. Auch steuerrechtlich hätten Passagen geprüft werden müssen. Insofern hätten einige Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die intensive Arbeit am Bädervertrag habe dazu geführt, jetzt nur einen Zwischenbericht liefern zu können. Er gehe davon aus, zum Ende des vierten Quartals die noch offenen Fragestellungen nachliefern zu können. Schon der erste Aufwuchs im Haushalt auch hinsichtlich des Personals habe dazu geführt, dass einzelne Bäder bereits längere Öffnungszeiten anbieten, bis hin zu 22.00 Uhr. Auch an den Wochenenden würden Bäder geöffnet werden können. Derzeit werde geprüft, wie Hallenbäder in der Sommersaison geöffnet bleiben könnten. Die Traglufthalle werde es noch bis Ostern geben. Sie werde von den Kunden sehr gut angenommen. Es werde eine Rückschau auf die Saison geben sowie Auswertung der unterschiedlichen Daten und Werten erfolgen und ausgewertet, ob das Projekt erfolgreich gewesen sei. Auch hier stünden die Signale eher auf positiv. Es werde weiterhin geprüft, ob in der Stadt an anderen Standorten Überdachungen vorgenommen werden könnten. Insbesondere bei den anstehenden mit Schließungen verbundenen Sanierungen seien solche Interimslösungen hilfreich. Bei dem Multisportbad Pankow sei die Entscheidung für zwei 25 m Becken gefallen mit einer möglicherweise Glaswand in der Mitte, damit also zwei voneinander getrennte Becken, um auch Öffentlichkeit und Schulschwimmen unter Lärmschutzaspekten parallel laufen lassen zu können. Für neuere Bäder sei dies eine entsprechende Planung. Nach aktuellem Stand finde eine Übertragung des Corona-Virus durch das Wasser nicht statt. Bei neuen Erkenntnissen würden entsprechende Entscheidungen getroffen.

Annette Siering (Vorstand Berliner Bäderbetriebe) erklärt, mit der Online-Anmeldung für Schwimmkurse solle im Herbst in zwei Pilot-Bädern begonnen werden. Welche es seien, könne sie aktuell noch nicht sagen.

Christian Goiny (CDU) weist darauf hin, dass die Vorlage aber von einem Schlussbericht spreche, obwohl der Staatssekretär selbst von einem Zwischenbericht ausgehe. Sei ein Bericht

zum vierten Quartal nicht etwas spät? Er spreche sich für eine Behandlung nach der Sommerpause aus.

Dr. Johannes Kleinsorg (Vorstandsvorsitzender der Bäderbetriebe) führt aus, der Bädervertrag sei Ende letzten Jahres fertig gewesen. Dem hätten sich Prüfungen angeschlossen. Der Bädervertrag werde eine neue Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Bäderbetriebe legen. Es sei ein kleines Projekt gestartet worden, in dem drei Elemente bearbeitet würden: sich aus den Bädervertrag ergebende organisatorische Fragen, konzeptionelle und strategische Fragen sowie unternehmenskulturelle Fragen. Ein dafür aufgesetzter Zeitplan sehe vor, die strategischen Fragestellungen im vierten Quartal abzuschließen. Die Aufstellung der Bäder solle unter dem Bädervertrag noch einmal neu beschrieben werden, unter Berücksichtigung der gerade gestellten Fragen. Insofern werde Zeit für eine ganzheitliche Darstellung benötigt.

Sibylle Meister (FDP) wirft ein, dass es um zwei unterschiedliche Themen gehe, der Schlussbericht zum Jahresende sowie den Bädervertrag, der schnellstmöglich dem Hauptausschuss zugeleitet werden sollte.

Christian Goiny (CDU) pflichtet bei, auch er wünsche unverzügliche Vorlage des Vertrages.

Philipp Bertram (LINKE) merkt an, er habe keine Probleme, sich auch während des Jahres noch mit den Bäderbetrieben zu befassen; es sei ein laufender Prozess. Es wäre interessant, auch Zwischenzustände zu beraten. Er gehe davon aus, dass sich die Verhandlungs- und Neustrukturierungsprozesse an den Maßgaben orientierten, die das Abgeordnetenhaus im letzten Jahr beschlossen habe. Das Abgeordnetenhaus habe die nutzerorientierte Bindung der einzelnen Schwimmbäder für beendet erklärt und wolle Mischnutzungen.

Staatssekretär Aleksander Dzembritzki (SenInnDS) antwortet, wenn es keine anderslautende Mitteilung vom Finanzamt gebe, die die letzte Prüfung vornähmen, würde die Aufsichtsratssitzung am 16. März durchgeführt. Danach gehe der Vertrag in den Senat. Zu einigen der Fragen werde vermutlich bereits im Sommer berichtet werden können, die anderen würden zum Ende des Jahres nachgereicht.

Steffen Zillich (LINKE) möchte wissen, inwieweit der Bädervertrag zustimmungspflichtig sei. Werde er nur als Bericht vorgelegt?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) erklärt, der Bädervertrag laufe durch das Abgeordnetenhaus und den Hauptausschuss, weil eine noch vorhandene Verpflichtungsermächtigung entsperrt werden müsse.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – 2733 ab. SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.12.2020 einen Folgebericht zum Bäderkonzept vorzulegen, der den Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben einbezieht. Es wird zudem darum gebeten, die offenen Fragen zum Bäderkonzept im Folgebericht zu erläutern. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 16 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom
20.02.2020

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Personalentwicklungsbericht 2019

gemäß Auflage B. 27 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[1188 C](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Philipp Bertram (LINKE) konstatiert, dass es im Jahr 2019 eine hohe Personalfluktuation gegeben habe. Welche Gründe gebe es? Wie werde mit den Mitarbeitern bei den beiden in Sanierung befindlichen Bädern im Tiergarten und in dem Paracelsus-Bad verfahren? An welchen anderen Standorten würden sie eingesetzt? Welche Maßnahmen könnten damit abgedeckt werden? Welche Zielvorstellung gebe es für die Reduzierung des Anteils der Leiharbeiter? Bis wann solle welcher Wert erreicht werden?

Annette Siering (Vorstand Berliner Bäderbetriebe) weist darauf hin, dass detailliertere Angaben zur Fluktuation in Anlage 4 des Berichts dargestellt seien. Insgesamt gebe es einen positiven Fluktuationssaldo. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hätten 36 Beschäftigte mehr gewonnen werden können. Bei den Austrittsgründen seien die sogenannten Treiber dargelegt worden. Zum einen habe aus Renteneintrittsaltergründen nachbesetzt werden müssen. Viele Beschäftigte hätten sich aber auch aus persönlichen Gründen verändert. Von den fertigen Auszubildenden hätten nicht alle gewonnen werden können; einige hätten weitere Wege wie ein Studium angeschlossen. Das Personal werde grundsätzlich nach den Wasserzeiten disponiert. Beschäftigte aus geschlossenen Bädern würden in den Bädern eingesetzt, in denen das Personal knapp sei. Schwerpunkt sei aber auch das Kombibad in der Seestraße gewesen, da dort mit der Traglufthalle deutlich mehr Wasserfläche geschaffen worden sei und dieses Bad einen erhöhten Personalbedarf habe. Es werde mit Leiharbeitnehmern gearbeitet, weil auch im vergangenen Sommer durch das gute Wetter hohe Flexibilität gefordert gewesen sei. Langfristig werde eine Reduzierung des Leiharbeitnehmereinsatzes angestrebt. Die Personaldisposition sei instrumentell deutlich verbessert worden, um besser nach Tagen und Schichten auf Bedarfe agieren zu können. Neues Instrument sei der TV Flex, der aktuell zur Unterschrift bei Verdi liege. Er solle ab 1. April gelten und biete einen monetären Ansatz unter anderem für diejenigen, die sich ungeplant zur Arbeit riefen ließen oder die zu Überstunden bereit seien. Mit dem Instrument hoffe sie, mehr eigene Leute für diese Flexibilität gewinnen zu können, sodass im Ergebnis der Leiharbeitnehmereinsatz reduziert werden könne.

Sibylle Meister (FDP) führt aus, das Ist 2019 sei etwas unter Plan. Hätten den Leiharbeitnehmern weiterführende Arbeitsverträge angeboten werden können? Wie weit sei es nötig, von dem Mittel der Altersteilzeit Gebrauch zu machen? Wie hoch sei der Anteil der Altersteilzeit?

Annette Siering (Vorstand Berliner Bäderbetriebe) antwortet, dass es keine Altersteilzeitverträge gebe. Den Leiharbeitnehmern müssten keine Verträge angeboten werden, da es eine Dauerausschreibungen für Rettungsschwimmer und für FaBs gebe. Aktuell fänden wieder die Bewerbertage statt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1188 C zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – III A 13 – vom 21.02.2020
**Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln für
Strafgefangene ermöglichen – Resozialisierung
durch Digitalisierung – Beratungsdienstleistungen
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2721](#)

Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) stellt die Frage, inwiefern dieser hohe Beratungsaufwand sinnvoll sei angesichts dessen, dass der Tagesordnungspunkt drei Aspekte beinhaltet, die Beleuchtung der Sinnhaftigkeit dieser Beratungsmaßnahme, Sicherheitsaspekte bei der Umsetzung der Ursprungsmaßnahme sowie die Wirkung der Maßnahmen nach Einführung nach draußen in die Stadtgesellschaft. Das ITDZ könne vorrausichtlich keine eigene Softwareentwicklung zur Begleitung des Projekts erstellen. Die Einführung der Technik könne dazu führen, dass Geschäfte der Insassen, die bereits vorher getätigten worden seien, wieder aufgenommen bzw. weitergeführt werden könnten. Die Kommunikation zwischen den Häftlingen könne gezielt genutzt werden, um weitere Straftaten zu begehen. Nach seiner Einschätzung müsse sichergestellt werden, dass auf den zu installierenden Softwareebenen nicht manipuliert werden könne. Sei die doch recht kostenintensive Installation dieser Technik für Menschen gerechtfertigt, die am Ende möglicherweise eine bessere Ausstattung erhielten als mancher nicht strafauffälliger Bürger draußen in der Zivilgesellschaft? Dies könne nicht die Nachricht sein, die aus diesem Ausschuss an die Öffentlichkeit gelange.

Carsten Schatz (LINKE) erwidert, entsprechende Debatten seien sicher im Fachausschuss geführt worden. In der Vorlage werde beschrieben, dass eine Make-or-Buy-Analyse vorgenommen werden solle. Er bitte um Weiterleitung, sobald diese vorliege.

Sibylle Meister (FDP) äußert, unabhängig von technischen Fragen die Einführung zu begrüßen. Sie halte es für sinnvoll, mit Digitalisierung zu arbeiten

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA) erklärt, dass dieses Projekt ein sehr wichtiges sei. Die Justizverwaltung habe den Auftrag zu resozialisieren und damit auch in der JVA zu beginnen, damit es funktioniere, wenn Inhaftierte in Freiheit wieder zurechtkommen müssten. Deswegen sei die Fortsetzung des Projekts besonders wichtig bzw. die Überleitung des Projekts in den Regelbetrieb. Die Beratung sei wichtig, um die Sicherheitsfragen zu klären. Nach bisheriger Auswertung des Projekts gebe es keine Bedenken, dass Manipulationen möglich seien. Es sei aber Teil der einzuholenden Expertise. Die Analyse werde dem Hauptausschuss vorgelegt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2721 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. SenJustVA wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Bericht rote Nummer 2721 die Ergebnisse der Make-or-Buy-Analyse zuzuliefern, sobald diese vorliegen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – III C 4 – vom 26.02.2020

Bericht über die Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe im Jahr 2019

gemäß Auflage B. 34 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

0303 D
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0303 D ohne Aussprache zur Kenntnis.

Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – I B 12 – vom 12.02.2020
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung – Z
Waste Strategie – Bau- und Abbruchabfälle**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

2724
Haupt

Markus Klaer (CDU) interessiert, ob es vergleichbare Dokumentationspflichten in anderen Bundesländern gebe.

Hendrikje Klein (LINKE) äußert, es könne vermutet werden, dass Kompetenz bereits vorhanden sei. Welche Maßnahmen unternehme die Verwaltung, um zukünftig eigene Kompetenzen auszubauen?

Sibylle Meister (FDP) merkt kritisch an, die Senatsverwaltung erbitte ständig externes Wissen mit kleinen Beträgen. Ihr dränge sich der Verdacht auf, es werde kleinteilig zerlegt, damit es nicht zustimmungspflichtig werde. Welche Leistungen müssten bei einer aus der Senatsverwaltung stammenden Gesetzesvorgabe extern durchgeführt werden, wenn es um die Vollständigkeitsprüfung und Auswertung gehe?

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) erwidert, es gebe Dokumentationspflichten auch in anderen Ländern. Ein bestimmtes Raster sei bereits erarbeitet worden, an dem sich auch andere Länder orientierten. Es gebe zwar eine gesetzliche Vorgabe, allerdings gebe es auch ein Vollzugsdefizit. Es gebe über 300 000 Gewerbebetriebe. Mitarbeitende der Senatsverwaltung bearbeiteten die Vorgänge. Die nun zu erstellende Studie beinhalte zwei Teilaspekte. Exemplarisch solle in etwa 45 Betrieben in unterschiedlichen Bereichen die Dokumentation begleitet werden, auch beratend. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu gebe es nicht. Es sei aber wichtig, weil es ein fachliches und politisches Interesse gebe, dass gerade bei der Abfallverbringung stärker als in der Vergangenheit gemäß den gesetzlichen Vorgaben, aber auch darüber hinaus, so entsorgt werde, dass es für die Sammlung einfacher werde. Dies mahnten auch die großen Entsorger immer wieder an. Diese Projekte hätten nicht die Aufgabe, gesetzliche Vollzugsaufgaben zu externalisieren. Er sei dankbar, dass es durch den Doppelhaushalt einen Stellenaufwuchs gebe, der gerade in dem Bereich der Abfallwirtschaft, auch beim Vollzug der Gewerbeabfallverordnung, einen personellen Aufbau nach sich ziehe.

Markus Klaer (CDU) kommt auf den Bereich Bauschutt zu sprechen, der gern nach Brandenburg verbracht werde. Gebe es eine gemeinsame regionale Entscheidung zur Dokumentationspflicht zwischen Berlin und Brandenburg?

Sibylle Meister (FDP) problematisiert, die Erklärung einer Senatsverwaltung, dass die Einhaltung der Gesetze selbst nicht geleistet werden könne sowie die Erklärung, die Vollständigkeitsprüfung werde extern vergeben und damit verbunden auch die Beratung, sei nicht einleuchtend. Sie bitte um einen Bericht, wer der Empfänger sei.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) erklärt, dass es eine Dokumentationspflicht zwischen Berlin und Brandenburg gebe. Es gehe aber nicht nur um die Dokumentationspflicht, sondern auch um Beratung. Wenn offenbar der Eindruck erweckt worden sei, dass im Hinblick auf Zero Waste Kosten für unterschiedliche Aufträge gestückelt geltend gemacht würden, sei dies darin begründet, dass es einerseits die Auflage gebe, auch kleinere Beträge dem Hauptbeschluss vorzulegen, andererseits aber das Thema Zero Waste für die Senatsverwaltung wichtiges, neueres Politikfeld sei, in dem sehr aktiv vorgegangen werde. Die beiden Vorlagen ergäben sich daraus, dass zum einen über die Bauabfälle gesprochen werde, zum anderen über die Gewerbeabfälle. Im Hinblick auf den Adressaten werde davon ausgegangen, dass es zwei unterschiedliche Ingenieurbüros sein würden, die auf die jeweiligen Bereiche spezialisiert seien. Er könne noch nicht mitteilen, wer den Auftrag erhalte, weil es diesen noch nicht gebe.

Markus Klaer (CDU) möchte wissen, inwieweit die Senatsverwaltung beispielsweise auch zu Glasabfall außerhalb des S-Bahnringes berate.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) erwidert, dass dies eine andere Problematik sei, die mit den beiden Aufträgen nichts zu tun habe. Insofern werde keine Beratung im Hinblick auf die Glasentsorgung erwartet. Glasentsorgung sei aktuell ein Thema, das viele umtreibe, da die Sammlung nicht vorgeschrieben werden könne. Es gebe eine Umstellung in Teilen Berlins, in denen vom Holsystem auf Bringsystem umgestellt worden sei. Auch gebe es die Situation, dass gerade im Zuge dieses Umbruchs einige Glascontainer von privaten Entsorgern nicht optimal geleert worden seien, da sich die Reinigungszyklen neu hätten orientieren müssen. Nach seinem Eindruck gebe es jedoch Verbesserungen; die Reinigung sei inzwischen intensiviert worden.

Markus Klaer (CDU) beantragt einen Zwischenbericht zum Herbst, um die Ergebnisse der Berichte, Beauftragungen, beim Gewerbe-, aber auch beim Glasmüll untersuchen zu können,

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) erklärt, den Zwischenbericht für die beiden Beauftragungen zusagen zu können. Zum Glasmüll könne über die allgemeine Situation berichtet werden, habe aber nichts mit einem unmittelbaren Vorgang zu tun. Es sei regelmäßig Thema der Erörterungen im Umweltausschuss.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2724 zur Kenntnis. SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss mitzuteilen, ggf. vertraulich im Datenraum, welche Unternehmen den Zuschlag für die Beratungsdienstleistungen zur Zero-Waste-Strategie, rote Nummern 2724 und 2725, erhalten haben. SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss im Herbst 2020 einen Zwischenbericht zur Zero-Waste-Strategie sowie zu Gewerbeabfällen unter der Einbeziehung der Glasabfälle aufzuliefern.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – I B 12 – vom 12.02.2020 [2725](#)
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung – Zero-Waste Strategie – gewerbliche Siedlungsabfälle Haupt
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2725 zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 1 – vom 22.01.2020 [2564 G](#)
Gestaltung von Begegnungszonen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)

Christian Goiny (CDU) verweist auf auch gut gestaltete Begegnungszonen in anderen Städten. Er vermutet, dass es weitere Überlegungen gebe, Begegnungszonen auch in anderen Bezirken einzurichten. Erbitte um einen Folgebericht zum Herbst wie weit die Projektierung weiterer Begegnungszonen Land Berlin fortgeschritten sei und wie die Erkenntnisse anderer Städte einbezogen würde.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) erklärt, als Senat werde in dem klassischen Begegnungszonenkonzept, wie es in der alten, ausgelaufenen Fußverkehrsstrategie Maaßenstraße und Bergmannstraße umgesetzt worden sei, nichts Neues angeschoben. Das Projekte seien abgeschlossen. Begegnungszonen seien speziell etwas für Bezirke, für die Nebenstraßen. Der Leitfaden werde abgewartet. Auf Basis des Leitfadens, an dem die Senatsverwaltung noch beteiligt sei, hätten die Bezirke die Möglichkeit, Begegnungszonen einzurichten. Die Senatsverwaltung halte sich bis auf Weiteres zurück

Christian Goiny (CDU) bemerkt es sei verständlich, dass die Senatsverwaltung nach den bisherigen Erfahrungen mit einem solchen Projekt nichts mehr zu tun haben wolle. Es wäre aber wünschenswert, wenn die Bezirke, die Vergleichbares planten, ihre Vorstellungen im Hauptausschuss präsentierten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2564 G zur Kenntnis. SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 28.10.2020 einen Folgebericht aufzuliefern, welche Begegnungszonen in den Bezirken geplant sind und wie die Erfahrungen der bisher im Land Berlin sowie in anderen Städten erprobten Begegnungszonen, best-practice, miteinbezogen werden.

Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – II C 21 – vom 27.02.2020
**Vergabe einer Beratungsdienstleistung im Rahmen
der Neuerarbeitung der Pflegeeinrichtungs-
förderungsverordnung des Landes Berlin**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[2727](#)

Haupt

Christian Goiny (CDU) möchte wissen, warum hier, anders als bei der Anmeldung von Vorhaben zur Investitionsplanung und bei Sanierungsvorhaben in der ersten Planungsphase zur Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit von Bau- und Mietkosten, nicht entsprechend verfahren werde.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) interessiert, aus welchem Anlass die Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung überarbeitet werden müsse. Warum müsse die Methodik der Überarbeitung der Zuschüsse und Richtwerte per Gutachten überarbeitet werden? Was sei neu, dass ein Gutachten für eine neue Methodik benötigt werde?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) legt dar, die Höhe der Investitionskosten bei Pflegeeinrichtungen sei eine durchaus bedeutsame Position auch mit dem Eigenanteil, den die Pflegebedürftigen zu leisten hätten. Es gebe geförderte und nichtgeförderte Einrichtungen. Die Investitionskosten wichen deutlich voneinander ab. Dies führe dazu, dass die Bewohner von Pflegeeinrichtungen je nach Einrichtung sehr unterschiedlich persönlich finanziell beteiligt würden. Deswegen müsse genau überlegt werden, welche Investitionsaufwendungen angemessen seien. Dabei gehe es auch um Mietkosten. Insofern sei die Erarbeitung einer Methodik sinnvoll.

Christian Goiny (CDU) konstatiert, dass es eine solche Kostenüberprüfung bislang nicht gebe. Werde es dann eine verpflichtende Begrenzung dessen geben, was abgerechnet werden dürfe? Wann werde das Ergebnis bzw. die Überarbeitung der Pflegeverordnung vorliegen? Er bitte um Zuleitung dieser.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wendet ein, im Gutachterauftrag solle die bereits angewandte Methodik zur Ermittlung eines Baukostenrichtwertes überprüft werden. Offenbar gebe es eine Methode, die auch angewandt werde, die aber gegebenenfalls nicht mehr aktuell sei. Dies widerspreche der Aussage der Erarbeitung einer neuen Methodik. Diese werde anscheinend eher für die Wirtschaftlichkeit von Mietpreisen für vollstationäre Pflege neu ermittelt. Gebe es keine Anhaltspunkte aus anderen Bundesländern, wie und welche Methodik angewandt werden könnte? Sei Berlin einziges Bundesland mit entsprechenden Überlegungen?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) antwortet, dass es Vergleiche mit anderen Bundesländern gebe, zumindest die Höhe der Investitionskosten betreffend, die bei den einzelnen Pflegeeinrichtungen entstünden. Daraus sei ersichtlich, dass Berlin zumindest bei den von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu tragenden Anteilen bundesweit relativ weit vorn lege. Dies sei einer der Anlässe, diese Untersuchung anzustellen. Angesichts der unterschiedlichen Höhen sei eine Betrachtung der Methodik sinnvoll. Er sage zu, bei Vorlage von Ergebnissen

auch im Rahmen einer dann möglicherweise anstehenden Änderung der Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung, die Erkenntnisse dem Hauptbeschuss vorzulegen.

Christian Goiny (CDU) regt Vorlage eines Zwischenberichts zum März 2021 an.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2727 zur Kenntnis. SenGPG wird gebeten, dem Hauptauschuss die Ergebnisse der Beratungsdienstleistung zur Neuerarbeitung der Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung des Landes Berlin vorzulegen. Es wird darum gebeten, spätestens im März 2021 einen Zwischenbericht aufzuliefern.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I eGov – vom 03.03.2020 [2735](#)
Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin Masterplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 Haupt

Vertagt.

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – II E 41 – vom 15.01.2020 [2671](#)
Beauftragung eines Rechtsgutachtens zum Abbrennen und Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 Haupt

Der Tagesordnungspunkt 25 wurde abgesetzt. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Vorlage rote Nummer [2671](#) zurückgezogen.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen

Punkt 26 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2378	2673
Zweites Gesetz zur Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes	Haupt StadtWohn

Vorsitzende Franziska Becker verweist auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 19.02.2020, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen, mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2378 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen anzunehmen. Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2068	1851
Baubeschleunigung im Wohnungsbau!	Haupt StadtWohn

Vorsitzende Franziska Becker verweist auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 19.02.2020, den Antrag abzulehnen, mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Antrag – Drucksache 18/2068 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abzulehnen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V C 14 – vom 02.03.2020	2736
Panke-Schule – Abriss und Neubau einer Sonderschule und Neubau einer Sporthalle; Galenusstr. 64	Haupt
Antrag zur Aufhebung einer Sperre gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021	

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben 2736 zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 16 – vom 13.02.2020 **2732** Haupt
Geplante Beauftragung einer rechtlichen Beratung – Prüfung der BSR – Stadtabrechnung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Carsten Schatz (LINKE) interessiert, was die Nichtveröffentlichung dieser Gutachtenleistung in der Datenbank und Weiterleitung an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses begründet.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, sie könne den Vorgang in Gänze nicht verstehen. Dass der Rechnungshof auffordere, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe solle die Stadtabrechnung der BSR prüfen, sei nachvollziehbar. Dass diese wiederum mitteile, diesem nicht nachkommen zu können, sei nicht verständlich. Es gebe so viele externe Vergaben, dass eigentlich die Verwaltung aufgelöst werden könne.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erläutert, die Senatsverwaltung könne nicht prüfen, weil nur die Rechnung bezahlt werde. Auftraggeber seien die Bezirke, das Land, diejenigen, die Reinigungsleistungen anforderten. Jährlich werde als Aufsichtsrat ein Wirtschaftsprüfer gebeten, die Gesellschaft zu überprüfen. Der Rechnungshof habe seinerzeit die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zugelassen. Seit 2010 werde entsprechend verfahren. Der Prüfer sollte unabhängig sein und nicht Auftraggeber. Es sei in dem Fall keine rechtliche Beratung, sondern die Überprüfung einer Rechnung. Derzeit ließen die Verwaltungsvorschriften, die die Senatsverwaltung für Finanzen für das Einstellen dieser Gutachten in die Datenbank erteilt habe, das nicht zu. Es sei verabredet worden, die Prüfung jetzt noch einmal gemeinsam vorzunehmen. Gegebenenfalls werde auch diese Prüfung des Wirtschaftsprüfers in die Datenbank eingestellt.

Carsten Schatz (LINKE) bittet um einen Bericht.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) geht davon aus, den Bericht vor der Sommerpause liefern zu können.

Sibylle Meister (FDP) wendet ein, dass es auch andere landeseigene Betriebe gebe, die möglicherweise wirtschaftlich zu überprüfen seien. Warum könne gerade die Senatsverwaltung für Wirtschaft nicht selbst prüfen?

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) antwortet, dass sie Senatsverwaltung keine eigenen Wirtschaftsprüfer habe. Es würde beauftragt, wobei die Wirtschaftsprüfer alle fünf Jahre gewechselt würden. Die sachliche und die rechnerische Prüfung müssten unabhängig voneinander erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2732 zur Kenntnis. SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss das Ergebnis der Prüfung einer Einstellung des geplanten Gutachtens betreffend die

Prüfung der BSR-Stadtabrechnung in die Bibliothek des Abgeordnetenhauses rechtzeitig zum 27.05.2020 mitzuteilen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiBeEn – IV C 14 – vom 12.02.2020
Vergabe der Aktualisierung und teilweisen Neuerstellung der Ex-Ante-Bewertung der zur Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Berlin 2021-2027 vorgesehenen Finanzierungsinstrumente hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

2730
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf Mitteilungen, wonach aus nicht ausgeschöpften Strukturfondsmitteln der Länder die EU ihr Milliardenprogramm zur Wirtschaftsanreicherung angesichts der Corona-Pandemie finanzieren wolle. Ihn interessierten die Auswirkungen dieser Idee auf Berlin.

Sibylle Meister (FDP) stellt fest, dass auch hier wieder Externe beauftragt werden sollten. Gleichzeitig solle auch die neue Ex-Ante-Bewertung durch Externe erfolgen. Dann sei aber wieder Ex-Ante und Evaluierung zusammen in einer Hand, oder handle es sich um zwei Externe?

Markus Klaer (CDU) bemerkt, Ex-Ante müsse extern bewertet werden. Hier gehe es um die europäische Verwaltung. Er bitte zeitnah um eine Evaluation bzw. einen Bericht über die Ausschöpfung aller Fonds der Europäischen Union. Dazu gehörten auch der ESF sowie der ELER. Er bitte um eine komplette Übersicht, welche europäischen Mittel dem Land Berlin zur Verfügung stünden und tatsächlich verausgabt worden seien.

Carsten Schatz (LINKE) äußert, er hebe positiv hervor, dass die Vorbereitungsarbeiten trotz der schwierigen Umstände, die es auf europäischer Ebene durch die Unklarheit des mehrjährigen Finanzrahmens gebe, begonnen.

Markus Klaer (CDU) merkt an, das operationelle Programm der Europäischen Union laufe 2024 aus. Jetzt gebe es noch die Chance, Gelder auszugeben. Aus diesem Grund erbitte er eine Mittelübersicht, um festlegen und mitbeeinflussen zu können, wofür sie verwendet würden.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erwidert, ein neuer Bericht müsse nicht ausgelöst werden, da gerade einer erstellt worden sei, der genau diese ESF- und EFRE-Ausschöpfung darstelle. Informationen zum ELER werde sie nachreichen. Berlin sei von der EU zur Ex-Ante-Bewertung verpflichtet. Bei den Senatsverwaltungen und Bezirken seien Wünsche für die neue Periode abgefragt worden. Langsam zeichneten sich Programmziele der

EU für die neue Förderperiode ab. Wenn im Juli die tatsächlichen Programmziele bekannt seien, würden die Wünsche der Verwaltung nach außen gegeben werden müssen, um prüfen zu können, ob diese in die Programmziele passten. Nur mit dem Evaluationsbericht dürfe der Kommission das operationelle Programm zugeleitet werden. Die EU fordere die Beurteilung durch einen Neutralen. Berlin stehe bei der Ausschöpfung der Mittel ziemlich gut da. Nach den gegebenen Förderzusagen sei Berlin gut im Plan.

Markus Klaer (CDU) äußert die Erwartung, dass der Bericht auch Informationen zum größten Fonds der EU, zum ELER, erhalte. Es gebe landwirtschaftliche Räume, die von der EU in Berlin akzeptiert worden seien, beispielsweise in Buch, in Neukölln, der Grunewald. Mittel flössen nicht ab, weder in Waldwegebau noch in den Umbau des Waldes, um ihn klimaschützend umzubauen.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erklärt, der Bericht sei bereits fertiggestellt und befindet sich in der Mitzeichnung. Sie gehe davon aus, vor der Sommerpause zu berichten zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2730 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 27.05.2020 einen Bericht zum Mittelvolumen und zur Ausschöpfung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, in und für Berlin – vgl. Auflage 91 zum Haushalt 2020/2021 betreffend die Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel – aufzuliefern. Werden die möglichen Mittel liegen gelassen?

Punkt 31 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiBeEn – IV C 14 – vom 12.02.2020	<u>2731</u>
Vergabe der Strategischen Umweltprüfung zum Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Berlin 2021-2027	Haupt
hier: Zustimmung	Vertrauliche
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben 2731 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.